

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	402 - Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Heymann +49 202 563 4509 +49 202 563 8093 Daniel.Heymann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.11.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1562/21 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
18.11.2021 Unterausschuss Digitalisierung		Entgegennahme o. B.
Überblick zum Onlinezugangsgesetz (OZG)		

Grund der Vorlage

In der Sitzung vom 23.09.2021 des Unterausschusses Digitalisierung wurde ein Bericht über das Onlinezugangsgesetz gewünscht.

Beschlussvorschlag

Der Unterausschuss Digitalisierung nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

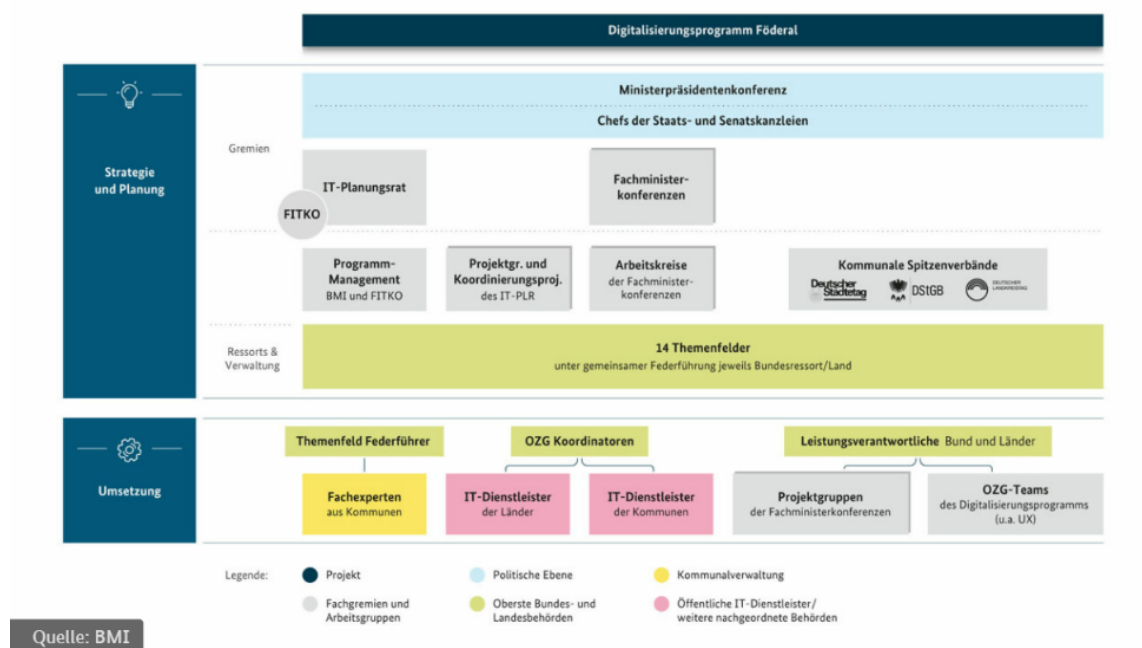
Begründung

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) wurde 2017 erlassen und verpflichtet Bund und Länder ihre Verwaltungsleistungen digital zur Verfügung zu stellen. Ziel des Gesetzes ist es, die Interaktion zwischen Bürger*innen, Unternehmen und der Verwaltung deutlich schneller, effizienter und

nutzerfreundlicher zu gestalten. Die Kommunen haben sich durch den deutschen Städtetag selbstverpflichtet das OZG umzusetzen – eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung durch die Kommunen und Gemeinden existiert nicht. Trotzdem hat die Stadt Wuppertal schon früh erklärt, die Anforderungen des OZG erfüllen zu wollen, wie dies auch bereits mit den Anforderungen des EGovG (Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung/E-Government-Gesetz) geschehen ist.

Insgesamt umfasst das OZG ca. 575 Verwaltungsleistungen, die bis Ende des Jahres 2022 digitalisiert werden sollen. Im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog sind diese sogenannten „OZG-Leistungen“ in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern (zum Beispiel "Familie & Kind" und "Unternehmensführung & -entwicklung") zugeordnet. Die OZG-Leistungen werden im Rahmen von zwei Digitalisierungsprogrammen auf verschiedenen Ebenen umgesetzt. Beim „Digitalisierungsprogramm Bund“ werden knapp 115 Leistungen sowohl durch den Bund erarbeitet als auch umgesetzt – die weiteren Leistungen werden im „Digitalisierungsprogramm Föderal“ durch Bundesländer bzw. Kommunen digitalisiert. Für das „Digitalisierungsprogramm Föderal“ haben der Bund und die Länder ein arbeitsteiliges Vorgehen etabliert. Länder, die die Federführung für ein bestimmtes Themenfeld übernommen haben, erarbeiten digitale Lösungen für die hierin enthaltenen OZG-Leistungen mit Unterstützung des federführenden Bundesressorts. Dem arbeitsteiligen Prinzip folgend, werden die Ergebnisse den anderen Bundesländern zur Nachnutzung bereitgestellt, sodass eine flächendeckende Verfügbarkeit erreicht werden kann.

Strukturen zur Umsetzung des OZG im föderalen System – Föderale Kooperationen



Akteure und Gremien im Digitalisierungsprogramm Föderal

Abbildung 1: Abstimmungswege und arbeitsteiliges Vorgehen im Kontext der OZG-Umsetzung

Das grundlegende Konzept der OZG-Umsetzung ist das EfA-Prinzip (Einer für Alle). Aufgrund der Komplexität und der Vielzahl der zu entwickelten Lösungen sowie dem ambitionierten Zeitplan ist eine arbeitsteilige Umsetzung und Implementierung unumgänglich. Daher hat der IT-Planungsrat (zentrales politisches Steuerungsgremium bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland) in Abstimmung mit den Ländern und Kommunalverbänden das EfA-Prinzip etabliert. Nach dem EfA-Prinzip soll ein Online-Dienst für eine Verwaltungsleistung nach Möglichkeit nur einmal attraktiv

und nutzerfreundlich entwickelt und betrieben werden (anstatt einzeln auf Landes- und Kommunalebene mit allen damit verbundenen Begleitprozessen wie Vergabe, Datenschutzprüfungen etc.). Voraussetzung dafür ist, dass Länder und Kommunen Verwaltungsleistungen so entwickeln und digitalisieren, dass sie von anderen Ländern bzw. Kommunen nachgenutzt werden können.

Neben dem EfA-Prinzip ist FIM (Föderales Informationsmanagement) ein wesentlicher Baustein für die dezentrale, jedoch einheitliche, Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen in der Bundesrepublik. FIM besteht aus drei Bausteinen: Leistungsbeschreibungen, Prozessen und Datenfeldern. Ziel ist es die Leistungsbeschreibungen zu vereinheitlichen, die Prozesse zu verschlanken und die dafür erforderlichen Datenfelder zu homogenisieren. Dafür werden die Leistungsbeschreibungen innerhalb der Pilotprojekte erhoben und vereinheitlicht, die Prozesse auf das rechtlich notwendige Minimum reduziert und die notwendigen Datenfelder abgeleitet. Durch die arbeitsteilige Entwicklung werden die Lösungen der Bundesländer in jeweils einzelnen Serviceportalen online freigeschaltet. Diese einzeln entwickelten Portale müssen langfristig verknüpft werden (Portalverbund), um effizient und ressourcenschonend arbeiten zu können, einen einheitlichen Zugang zu Verwaltungsleistungen und eine große Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Zusammenführung der einzelnen Portale wird zu einem nicht unerheblichen Aufwärt führen, da derzeit bspw. verschiedene Arten einer Authentifizierung je nach Portal gefordert werden. Schnittstellen für den Datenaustausch zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen und Anwendungen müssen in immer größerer Zahl erstellt, zuverlässig betrieben und auf Dauer sicher gepflegt werden.

Die Stadt Wuppertal arbeitet an der Entwicklung entsprechender digitaler Antragsleistungen sowie der Portierung und Pilotierung von Lösungen sowohl des Landes NRW als auch anderer Bundesländer aktiv mit. Diese Projekte betreffen vor allem die Bereiche Kinder, Jugend und Familie (KiJuFa) sowie Bauen und Wohnen. Darüber hinaus werden sukzessive Kompetenzen im Kontext FIM aufgebaut und verstetigt. Diese Bestrebungen werden aktuell durch das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), d-NRW, dem KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister) und einer Vielzahl anderer Kommunen vollzogen.

Die Stadt Wuppertal ist aktuell in folgenden OZG-Umsetzungsprojekten aktiv:

- HzL (Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Wohngeld
- BuT (Bildung und Teilhabe)
- Kindertagesbetreuung
- UVG (Unterhaltsvorschuss)
- ALG II (Arbeitslosengeld II)
- WBS (Wohnberechtigungsschein)
- Stadtpass (Wuppertalpass) und Nahverkehrsticket
- Schülerbeförderung
- Grundsicherung
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Breitbandausbau
- Beistandschaften

Weit fortgeschritten sind insbesondere die Themen UVG, ALG II und Wohngeld.

UVG

Der Prozess zum UVG ist seit dem 2. Quartal 2021 online verfügbar. Die Pilotierung wurde gemeinsam mit dem Rhein-Kreis-Neuss für NRW durchgeführt, die Federführung beim Projekt liegt beim Land Bremen. Für nächstes Jahr sind bereits Weiterentwicklungen für den OZG-Prozess geplant (darunter Mehrsprachigkeit, Weiterbewilligungen, mehrere Kinder, Einkommensüberprüfung...). Die Schnittstelle zum Fachverfahren ist aktuell in der Entwicklung.

(Link zum UVG im Serviceportal <https://serviceportal.wuppertal.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/87652/show>):

ALG II

Der OZG-Prozess vom Jobcenter zum ALG II ist seit dem 1. Quartal 2021 nutzbar. Die Stadt Wuppertal nutzt die Lösung von der ekom21 aus Hessen nach. Auch hier sind jetzt schon Weiterentwicklungen geplant – zeitnah werden der Weiterbewilligungsantrag und die Veränderungsmitteilung implementiert sein.

(Link zum ALG II im Serviceportal: https://portal-civ-brd.ekom21.de/civ-brd.public/start.html?oe=00.00.ALGII.JCWU&mode=cc&cc_key=ALGII):

Der Prozess „Wohngeld“ ist im Wesentlichen auch bereits fertig erstellt, jedoch existieren noch Probleme bei der Schnittstelle zum Fachverfahren.

Die weiteren Umsetzungsprojekte befinden sich aktuell noch in der Konzeptionierungsphase – d. h. die digitalen Anträge und die Transportarchitektur werden noch entwickelt.

In NRW ist der KDN mit der Steuerung und Koordination der Umsetzung des OZG auf kommunaler Ebene betraut. Hierzu wird der aktuelle Umsetzungsstand vom KDN erhoben und in einer zentralen Datenbank bereitgestellt und gepflegt. Dem Link (<https://ozg.kdn.de/kommunen/details/wuppertal>) folgend kann tagesaktuell nachvollzogen werden, welche Leistungen für eine Stadt der Größenklasse 2 relevant sind und gleichzeitig im „Digitalisierungsprogramm Föderal“ priorisiert wurden.

Die Stadt Wuppertal hat bereits in ihrer Digitalisierungsstrategie betont, dass die Umsetzung des OZG aus kommunaler Sicht für eine echte Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nicht ausreicht, da das OZG lediglich die Antragsprozesse betrachtet und die Prozesse innerhalb der Verwaltung komplett ausblendet. Prozessverbesserungen und -beschleunigungen, die auch insbesondere den Bürger*innen zu Gute kommen, lassen sich aber nur erreichen, wenn die gesamte Prozesskette digitalisiert wird. Diesen Ansatz verfolgt Wuppertal auch weiterhin, jedoch ist der Aufwand hierfür bei rund 500 Leistungen immens und wird auch noch weit über den Umsetzungstermin des OZG hinausgehen.

Wie alle anderen Kommunen auch, ist Wuppertal nicht in der Lage alle Leistungen des OZG selbst zu entwickeln und auf die Bereitstellung von entsprechenden Modulen angewiesen. Aktuell ist nicht einmal das Rechtskonstrukt (insb. Vergaberecht) geklärt und umgesetzt, wie und zu welchen Kosten, die mit Bundesmitteln geförderte EfA-Leistungen in den Kommunen verwendet werden können. Ursächlich hierfür ist, dass diese EfA-Leistungen den Kommunen nicht einfach überlassen werden können, sondern Bestandteil des EfA-Konstruktes auch der Betrieb durch einen landesweiten Anbieter ist. Das bedeutet, dass die Leistungen von Wuppertal aus nur verlinkt werden würden, aber nicht in Wuppertal laufen. Der Betrieb wäre dann beispielsweise in Wiesbaden, Frankfurt, Bremen, Hamburg, etc. Durch dieses Konstrukt ergibt sich weiterhin das bisher ungeklärte Problem, wie genau eine Anbindung an bestehende Prozesse und Verfahren erfolgen soll, was für eine vollständige Digitalisierung der Prozesse notwendig ist – das EfA-Prinzip bietet aktuell nur eine Lösung für den Antrag. NRW selbst hat im Vergleich zu anderen Bundesländern schon eine sehr kleinteilige IT-Struktur mit knapp 30 kommunalen IT-Dienstleistern. Um den Herausforderungen der OZG-Umsetzung inklusive der EfA-Anforderung und der Verknüpfung der Serviceportale

gerecht zu werden, diskutieren die Spitzenverbände über eine organisatorische Neuausrichtung der kommunalen IT.

Aktuell geht niemand, der auf den verschiedenen Ebenen an den Umsetzungen und Projekten arbeitet, davon aus, dass alle OZG Leistungen nachnutzbar bis Ende 2022 zur Verfügung stehen werden. Auch auf Landes- und Bundesebene wurden die Projekte nach Relevanz (aus Bundes- und Landessicht) priorisiert. Für einige OZG-Leistungen haben die Projekte noch gar nicht begonnen.

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung arbeitet aktuell an einem OZG Monitor, wo sehr kompakt eine Gesamtübersicht über den Umsetzungsstand jeder einzelnen OZG Leistung einsehbar ist.

Genauere Informationen zum OZG mit der beispielhaften Vorstellung des Prozesses „Unterhaltsvorschuss“ werden in der Sitzung anhand einer Präsentation erläutert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kernanliegen dieses Projektes ist es, Bürger*innen die Möglichkeit zu geben, online Verwaltungsleistungen in Anspruch zu nehmen – dabei soll nicht nur eine digitale Antragstellung, sondern auch eine digitale Weiterbearbeitung ermöglicht werden. Dabei können papierhafte Anträge und Ausdrücke eingespart werden. Gleichzeitig können Wege zu Bürgerbüros gespart werden, die oftmals mit dem eigenen Auto zurückgelegt werden, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf den Klimaschutz haben kann.